



Name und Adresse der juristischen Person:

.....
.....
.....

Handelsregister.-Nr.:

Bestätigung über die tatsächliche Verwaltung in der Schweiz

Im Wissen darüber,

- dass juristische Personen nur als Eigentümer einer Jacht oder eines Küstenbootes eingetragen werden können, wenn sie ihren Sitz in der Schweiz haben, im Handelsregister eingetragen sind und sich ihre tatsächliche Verwaltung in der Schweiz befindet (Art. 6 Abs. 1 und 2 Jachtenverordnung¹),
- dass sich der Ort der tatsächlichen Verwaltung praxisgemäss dort befindet, wo eine Gesellschaft ihren wirtschaftlichen und tatsächlichen Mittelpunkt hat bzw. wo die normalerweise am Sitz ausgeübte Geschäftsführung besorgt wird,
- dass für die tatsächliche Verwaltung die Führung der laufenden Geschäfte im Rahmen des Gesellschaftszweckes massgebend sind,
- dass die tatsächliche Verwaltung grundsätzlich nicht im Auftragsverhältnis durch Dritte ausübbar ist

erkläre/n ich/wir,, als gemäss Handelsregister
zeichnungsberechtigte Person/en der oben genannten juristischen Person, **dass sich die tatsächliche Verwaltung der juristischen Person in der Schweiz befindet.**

Ort und Datum:

Unterschrift:

¹ Verordnung vom 15. März 1971 über die schweizerischen Jachten zur See (SR 747.321.7)